

Pilgerausweis - Pilgerpass - Credencial - das sollten Sie beachten!

Liebe Jakobspilgerin, lieber Jakobspilger,

zu Ihrem Entschluss, sich auf den Jakobsweg zu begeben, gratulieren wir Ihnen. Sie dürfen sich freuen auf unvergessliche Erfahrungen, gute Begegnungen und so manche Überraschung.

Als autorisierte Jakobusgesellschaft, die auch Mitglied in der Erzbruderschaft des hl. Apostels Jakobus in Santiago de Compostela ist, sind wir berechtigt - wenn Sie sich als Pilger zu Fuß, mit dem Rad oder zu Pferd auf den Weg begeben - einen Pilgerausweis (span. "Credencial") auszustellen. Er ist ein wichtiges Dokument, um in Santiago die sog. "**Compostela**", die **Pilgerurkunde** zu erhalten. Fußpilger müssen mindestens - von Santiago aus gerechnet - **die letzten 100 km** lückenlos nachweisen können, Radpilger **mindestens die letzten 200 km**.

Zur Ausstellung eines Pilgerausweises benötigen wir **Ihre vollständige Adresse**, Telefon-/Fax und, soweit vorhanden, auch Ihre eMail-Adresse, Geburtsdatum sowie **Pass-/Personalausweisnummer**, außerdem genaue Angaben, an welchem **Tag** und von welchem **Ort** aus Ihre Pilgerschaft **beginnen** soll - und kreuzen Sie bitte an, ob Sie zu Fuß, per Fahrrad oder mit dem Pferd pilgern werden.

Jeder Ausweis kostet **5,00 € zuzüglich Porto**. Am einfachsten ist es, wenn Sie uns Ihren Antrag zusammen mit **5,00 € und dem Porto (1,45 € in Briefmarken)** im verschlossenen Kuvert per Post zusenden. Sie können uns auch Ihr Bankkonto angeben, damit wir den Betrag von Ihrem Konto abbuchen. **Bitte füllen Sie Ihre Angaben sorgfältig aus** - möglichst in Druck- oder Maschinenschrift. Undeutliche oder fehlende Angaben verzögern die Erledigung.

Der Pilgerausweis wird unterwegs in Pilgerherbergen oder Kirchen, Pfarrämtern oder anderen offiziellen Stellen (z. B. auch in Rathäusern oder bei Polizeidienststellen) **täglich gestempelt** und bei Ihrer Ankunft in Santiago dem dortigen Pilgerbüro der Kathedrale (Rua Vilar, 1) vorgelegt. Er berechtigt - entlang des **spanischen Camino** - zur **Unterkunft in den Pilgerherbergen** (Refugios), die gegen geringes Entgelt oder eine Spende (ca. 10,- € für Unterhalt und Reinigung) benutzt werden können.

Senden Sie uns bitte Ihren Antrag auf Ausstellung des Pilgerpasses spätestens zwei Wochen vor Antritt Ihrer Pilgerschaft zu. Bei zu kurzfristiger Antragstellung können wir die rechtzeitige Zustellung des Pilgerpasses nicht mehr garantieren. Unser Büro ist nur halbtags besetzt.

Unsere Anschrift: STIFTUNG HAUS ST. JAKOBUS - Schwäbische Jakobusgesellschaft
- Cursillo-Haus St. Jakobus -
Kapellenberg 58-60, D-89610 Oberdischingen
Telefon 07305-919 575 / Telefax 919 57
E-Mail: info@jakobusgesellschaft.de

Für die Jakobswege durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich benötigen Sie den Pilgerpass nur bedingt - hier ist er für den Einlass in die Quartiere nicht zwingend erforderlich. Jedoch können Sie sich natürlich jeden Tag einen Stempel in den Pilgerpass geben lassen. Dadurch wächst zumindest der Erinnerungswert, und es wird der Nachweis über die zurückgelegte Pilgerstrecke dokumentiert.

Wenn Sie weitere Fragen zum Pilgerausweis, zur Ihrer Wegstrecke, zu Herbergen oder anderen Themen haben, wenden Sie sich bitte an uns oder eine andere Jakobusgesellschaft ("www.jakobus-info.de"). Wir wünschen Ihnen für Ihre Pilgerschaft Gottes Segen und die Fürsprache des hl. Jakobus!

STIFTUNG HAUS ST. JAKOBUS
Schwäbische Jakobusgesellschaft
Oberdischingen